

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Vettweiß

Neuaufstellung eines Bebauungsplanes in der Ortschaft Vettweiß im Bereich der Verbrauchermärkte / K 28;

hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Verbrauchermärkte / K 28 in der Ortschaft Vettweiß und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Das Plangebiet ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Zur Information kann der Planentwurf im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, in der Zeit vom **20.11.2017 – 20.12.2017** während der Dienststunden eingesehen werden. Die Dienststunden sind:

montags – freitags:	8.00-12.00 Uhr
dienstags	14.00-15.30 Uhr
donnerstags	14.00-18.00 Uhr

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Äußerungen können ebenfalls in der Zeit vom **20.11.2017 – 20.12.2017** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bauleitplanes unberücksichtigt bleiben.

Vettweiß, den 09.11.2017

Der Bürgermeister

(Joachim Kunth)